



Stadt Wettin-Löbejün
Bürgerservice
Markt 1
06193 Wettin-Löbejün

per Mail an:
ordnungsamt@mail-wl.de

Antrag Feuerwerk

1. Antragssteller

Name	Vorname
Geburtsdatum	Adresse
Email	Telefon

2. Verantwortlicher

Name	Vorname
Geburtsdatum	Adresse
Email	Telefon

3. Allgemeine Angaben

Tag des Feuerwerks	
Beginn/ Ende des Feuerwerks Hinweis: Grundsätzlich müssen Feuerwerke um 22.00 Uhr beendet sein, im Mai, Juni, und Juli um 23.00 Uhr	
Ort (genaue Bezeichnung, Gelände / Ortsbezeichnung / Skizze)	
Begründung (Anlass)	
Telefonische Erreichbarkeit während des Feuerwerks	
Feuerwerkskörper: Art, Anzahl, Kaliber, Steighöhe	
Kopie der Haftpflichtversicherung ist beigelegt	☐ JA ☐ NEIN, wird nachgereicht



Stadt Wettin-Löbejün
Bürgerservice
Markt 1
06193 Wettin-Löbejün

Gleichzeitig beantrage ich eine Ausnahmegenehmigung zum Erwerb pyrotechnischer Gegenstände der Kategorie 2.

☐ Ja

☐ Nein

Hinweis: ein Antrag zum Abbrennen eines Feuerwerks kann nur in Verbindung mit einer Ausnahmegenehmigung zum Erwerb beantragt werden

Allgemeine Bedingungen für die Erteilung der Erlaubnis zum Abbrennen eines Feuerwerks

1. Das Feuerwerk darf nur an dem in der Erlaubnis näher bezeichneten Ort abgebrannt werden.
2. Die Vorschriften über die Verwendung pyrotechnischer Gegenstände sind einzuhalten.
3. Wird das Feuerwerk auf einem fremden Grundstück abgebrannt, ist die Zustimmung des Grundstückseigentümers einzuholen. Sie ist dem Antrag beizufügen.
4. Für etwaige Unfälle und Sachbeschädigungen haftet allein die antragstellende Person.
5. Werden bei den Vorbereitungen für das Abbrennen oder beim Abbrennen der Feuerwerkskörper Schwierigkeiten erkannt, die die Sicherheit beeinträchtigen und von Ihnen nicht sofort beseitigt werden können, ist das Abbrennen sofort einzustellen.
6. Es sind alle Vorkehrungen zur Sicherheit der anwesenden Personen sowie zum Schutz der umliegenden Gebäude und Grundstücke in eigener Verantwortung zu treffen.
7. Bei Inversionswetterlage (Smog, Nebel), ab ausgerufenen Waldbrandgefahrenstufe 4 oder starkem Wind (ab Windstärke 6) ist das Abbrennen eines Feuerwerks verboten.

Die aufgeführten Bedingungen sind Bestandteil des Antrages und werden als rechtsverbindlich anerkannt.

_____, den _____

Unterschrift